

19.05.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8796

2. Lesung

**Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen
(Spielbankgesetz NRW - SpielbG NRW)**

Berichtersteller

Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/8796 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/8796, wurde durch das Plenum am 11. März 2020 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Hauptausschuss, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.

B Beratung

Eine Präsenzhörung wurde am 7. Mai 2020 in gemeinsamer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, des Hauptausschusses und Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales durchgeführt. Eine Schriftliche Anhörung war dieser Anhörung vorausgegangen. Zur Anhörung wird auf das Wortprotokoll APr. 17/983 (2. Neudruck) verwiesen. Folgende Stellungnahmen sind hierzu und im Rahmen der Schriftlichen Anhörung eingegangen:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen	17/2527
Städte- und Gemeindebund NRW	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	17/2513
Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	17/2598
ver.di Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	17/2517
NRW.BANK	17/2506
Fachverband Glücksspielsucht (fags) e.V. Vorsitzende Ilona Füchtenschnieder	17/2591
Professor Dr. Jörg Ennuschat Ruhr-Universität Bochum Lehrstuhl für öffentliches Recht	17/2514
Professor Dr. Gerhard Bühringer TU Dresden Technische Universität Dresden Klinische Psychologie und Psychotherapie	17/2510, 17/2687

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Bund Deutscher Kriminalbeamter - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.	17/2526
Annekathrin Grehling Stadtkämmerin Aachen	17/2516
Martin Murrack Stadtdirektor und Stadtkämmerer Duisburg	17/2504
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Manfred Lehmann	17/2548
Rolf Karpenstein Rechtsanwälte Blume Blume Ritscher Nguyen Rega Rechtsanwälte	17/2524 (Neudruck)
Professor Dr. Justus Haucap Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	17/2615
Professor Dr. Tilman Becker Universität Hohenheim Forschungsstelle Glücksspiel	17/2585
Konzernbetriebsrat WestSpiel Jens Hashagen	17/2511
Komba NRW Herr Kaulen *	17/2522
Stadt Bad Oeynhausen Kämmerer Marco Kindler *	17/2503
Stadt Dortmund Stadtdirektor und Stadtdirektor *	17/2523
Dr. Ronald Reichert Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte PartG mbB *	17/2525
Prof. Dr. Julian Krüper, Geschäftsführer des Instituts für Glücksspiel und Gesellschaft Ruhr-Universität Bochum *	17/2515

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Kölner Fachstelle Glückspielsucht Dr. Wolfgang Kursawe Leiter der Kölner Fachstelle Glückspielsucht	17/2502
Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG *	17/2505
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH Geschäftsführerin Susanne Kayser-Dobiey *	17/2519

**) Es war nur eine Stellungnahme im Rahmen der Schriftlichen Anhörung erbeten.*

Weitere Stellungnahmen	
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten	17/2521
WestLotto Köln	17/2507

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 30. April 2020 wurde auf die bis zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangenen Stellungnahmen und auf die anstehende Präsenzhörung ausdrücklich hingewiesen. Aufgrund technischer Schwierigkeiten in einer Video-Zuschaltung in der Anhörung am 7. Mai 2020 wurde eine ergänzende Antwort von Herrn Professor Dr. Bühringer als weitere Stellungnahme 17/2687 am 14. Mai 2020 nachgereicht.

Die Auswertung der Anhörung(en) und die abschließenden Beratungen erfolgten in gemeinsamer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, des Hauptausschusses und des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 14. Mai 2020.

In dieser Sitzung kritisierten die **Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** die aus ihrer Sicht nicht einsehbare Eile der Koalitionsfraktionen bei diesem Gesetzgebungsverfahren. Das Gesetzesvorhaben sei seit Jahren angekündigt und der Landtag habe nun nur drei Monate Zeit zur Verabschiedung. Den Koalitionsfraktionen unterstelle man eine Privatisierungsabsicht aus rein ideologischen Gründen. Die Höhe der Bruttospielerträge im Januar und im Februar 2020 zeige im Vergleich mit den Vorjahreszahlen die gute wirtschaftliche Situation vor dem Lockdown. Daher gehe die Privatisierung zu Lasten des Landes und sei gegen den Willen der Beschäftigten. Dabei werde ein verringerter Spielerschutz in Kauf genommen. Man könne sich eine öffentlich-rechtliche Betreiberstruktur allerdings auch ohne die NRW.BANK vorstellen.

Die **Fraktion der FDP** wies eine Privatisierungsabsicht aus ideologischen Gründen weit von sich und erklärte die Ablehnung einer Privatisierung in Nordrhein-Westfalen seitens der SPD und der Grünen aus ideologischen Gründen. In der Anhörung seien die Befürworter einer Privatisierung überzeugender gewesen. Mit einer Privatisierung könnten dem Steuerzahler wirtschaftliche Risiken genommen werden. In anderen Bundesländern seien entsprechende Privatisierungen von SPD, Grünen und Linken mitgetragen. In etwa der Hälfte der

Bundesländer – mit unterschiedlichsten Regierungsbeteiligungen – seien Private Spielbankbetreiber. Zum einen sei der Staat nicht der „bessere Unternehmer“, zum anderen gebe es keine Besserstellung Privater bei den einzuhaltenden Vorgaben. Eine geringere Spielbankenabgabe könne auch nur für neue Standorte festgesetzt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bekräftigt, dass dem ordnungsrechtlichen Auftrag einer Kanalisierung der Spielsucht und dem Zweck des Spielerschutzes schon eine grundsätzlich größere Gewinnerzielungsabsicht Privater entgegenstehe. Die Suchtprävention sei bei einem engen Angebot ohne Erhöhung der Standortzahl besser zu gewährleisten. Man müsse auch die Befürchtungen der Beschäftigten und ihrer Vertretungen ernst nehmen.

Die **Fraktion der CDU** führte aus, dass sie es nicht als ordnungspolitische Aufgabe des Landes sehe, selbst Spielbanken zu betreiben. Es sei genauso eine Privatisierungs-Entscheidung durch den Gesetzgeber, wie in anderen Ländern, möglich. Der Spielerschutz sei dagegen eine Landesaufgabe und werde mit gleichen Vorgaben aufrechterhalten.

Die **Fraktion der AfD** verwies insbesondere auf die in der Anhörung vorgetragenen Bedenken der Vertreter der DStG zu einem Mehraufwand der Überwachung und des BDK in Bezug auf die höhere Gefahr der Geldwäsche und für eine Beschaffungskriminalität. Im jetzigen System sei der Spielerschutz z.B. über eine Selbstsperrung relativ einfach.

Die **Landesregierung** betonte auf Nachfrage, dass man mit Blick auf den Glücksspielstaatsvertrag keinen Grund sehe, dieses Gesetzgebungsverfahren auszusetzen.

Im Übrigen wird auf die vollständige Wiedergabe der knapp zweistündigen Beratungen im Ausschussprotokoll APr 17/994 verwiesen.

Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen votierten im Rahmen der gemeinsamen Sitzung am 14. Mai 2020 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes. Bereits am 13. Mai 2020 hatte der ebenfalls mitberatende AGS mit dem gleichen Abstimmungsverhalten und -ergebnis seine Mitberatung abgeschlossen. Der Innenausschuss hat zum Gesetzentwurf nicht votiert. In keiner der genannten Ausschusssitzungen lagen Änderungsanträge der Fraktionen vor.

C Ergebnis

In der abschließenden Abstimmung hat der federführende HFA den Gesetzentwurf der Landesregierung am 14. Mai 2020 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD unverändert angenommen.

Martin Börschel
Vorsitzender